

Beitragsordnung des KBV "Lat'n rull'n" Reitland e.V. (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie evtl. Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, eine evtl. Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Oktober des Jahres für das aktuelle Kalenderjahr erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

<u>Beitragsklasse:</u>	<u>Mitgliedsform:</u>	<u>Beitragshöhe pro Jahr:</u>
01	Jugend, bis einschl. 18. Lebensjahr	beitragsfrei
02	aktives Mitglied ab 19. Lebensjahr	€ 25,00
03	passives Mitglied ab 19. Lebensjahr	€ 15,00
04	Mitglied in mehreren Sparten	keine Doppelberechnung
05	Zusatzbeitrag Mitglied in Dartsparte	€ 15,00
06	Sonderbeitrag	€ 10,00
07	Ehrenmitglied	beitragsfrei
08	passives Mitglied aber mit aktiven Beitrag	€ 25,00

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Kalenderjahr, in dem das Mitglied seinen 19. Geburtstag feiert.
2. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für den Kreisverband Butjadingen, dem Kreissportbund Wesermarsch, dem Landessportbund Niedersachsen, dem Niedersächsischen Turnerbund, dem Dartverband Weser-Ems sowie der Sportversicherung des Landessportbundes Niedersachsen e.V.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.10. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
4. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung.
5. Bei Rechnungsstellung werden 3,00 € zusätzlich für Verwaltungskosten erhoben.
6. Bei Mahnungen werden folgende Mahngebühren je Mahnung erhoben:
Erinnerung € 0,00 1. Mahnung € 3,00 2. Mahnung € 5,00
jede weitere Mahnung je € 8,00
7. Eine anteilige Beitragserhebung bei einem Vereinsbeitritt innerhalb eines Kalenderjahres erfolgt nicht.
8. Die Erhebung des Beitrags, Gebühren und Umlagen erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 4 Vereinskonto

Landessparkasse zu Oldenburg
IBAN: DE09 2805 0100 0064 3221 42
BIC: SLZODE22XXX

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Reitland, 10.10.2021